

- > Warnungen & Aktuelles
- > Verbrauchertelefon
- > Beschwerden
- > Sicherungssysteme für Kunden
- > Finanzwissen auf einen Blick
- > Bankgeschäfte & Kredite
- > Geldanlage & Wertpapiere
- > Versicherungen & Altersvorsorge
- > Broschüren
- > BaFin & Verbraucherschutz

18.03.2022 | Thema [Unerlaubte Geschäfte](#)

# Timo Schimpl/thesimplemoney.de: BaFin ermittelt wegen des unerlaubten Betriebens des Einlagengeschäfts

**Ausweislich seines Internetauftritts unter thesimplemoney.de bietet Herr Schimpl, Memmingen, dem Anlegerpublikum an, ihm überlassenes Geld innerhalb von neun Tagen zu verdoppeln. Die Anleger sollen hierzu einen beliebigen Betrag zwischen zehn und 100.000 Euro auf ein in Litauen geführtes Konto des Herrn Schimpl überweisen. Die unbedingte Rückzahlung des verdoppelten Anlagebetrags an die Geldgeber wird versprochen.**

Danach betreibt Herr Schimpl das Einlagengeschäft ohne die erforderliche Erlaubnis der BaFin. Die BaFin hat daher Ermittlungen gegen Herrn Schimpl aufgenommen. Da die Anleger ihr Geld unmittelbar in das Ausland auf ein fremdes Konto überweisen sollen, ist eine unverzügliche Information der Öffentlichkeit geboten.

> **Fanden Sie den Beitrag hilfreich?**

Inhalte teilen

 <https://www.bafin.de/dok/17584940>

 TWEET  TEILEN  MAIL 

- > Datenschutz
- > Impressum
- > Nutzungsbedingungen
- > Bildnachweis
- > Hinweisgeberstelle
- > Inhaltsverzeichnis
- > Newsletter
- > RSS
- > Barrierefreiheit

